

In der Senatssitzung am 27. Januar 2026 beschlossene Antwort

S 09

Wie finanziert der Senat Bovenschulte die Weserbrücken?

Anfrage der Abgeordneten Michael Jonitz, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU vom 10. Dezember 2025

Wir fragen den Senat:

1. Mit welchem Investitionsbedarf rechnet der Senat für die Bremer Weserbrücken in den kommenden fünf Jahren und für die anstehenden Neubauten der Wilhelm-Kaisen-Brücke, der Karl-Carstens-Brücke und der Bürgermeister-Smidt-Brücke (jeweils getrennt nach Brücke, Maßnahme und Jahr)?
2. Welche Bundesmittel stehen in diesem Fünf-Jahres-Zeitraum und für die Neubauten für die genannten Brücken zur Verfügung, und wofür genau sollen diese Mittel eingesetzt werden (zum Beispiel Planung, Sanierung, Ersatzneubau, Verkehrssicherung, Bauausführung)?
3. Wie plant der Senat Bovenschulte, den über die Bundesmittel hinausgehenden Finanzierungsbedarf zu decken (zum Beispiel Landesmittel, kommunale Mittel, Kredite, Sondervermögen), und welche konkreten Schritte/Zeithorizonte sind dafür vorgesehen?

Zu Frage 1:

Grundsätzlich müssen an den Bauwerken zuerst Ertüchtigungsmaßnahmen durchgeführt werden, um die Bauwerke für das Ziellastniveau statisch nachweisen zu können. Die baulichen Maßnahmen können konkret erst ausgeplant werden, wenn die Nachrechnungen soweit abgeschlossen sind, dass sich diese erforderlichen Maßnahmen daraus ableiten lassen. Insofern können hier nur Kostenschätzungen in Abhängigkeit des absehbaren Maßnahmenumfangs angegeben werden.

Für die angefragten Bauwerke betragen die ersten Kostenschätzungen der Ertüchtigungen und der Instandsetzungsmaßnahmen:

- Bürgermeister-Smidt-Brücke insg. rd 4,3 Mio €,
- Wilhelm-Kaisen-Brücke insg. rd. 10 Mio €
- St.-Pauli-Brücke insg. rd. 4 Mio. €
- Karl-Carstens-Brücken insg. rd. 7 Mio. €

Für die anstehenden Ersatzneubauten können derzeit noch keine näheren Kosten und Investitionsbedarfe benannt werden.

Zu Frage 2:

Der Senat hat ein Verfahren zur Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Verwendung des Länderanteils nach dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) aufgesetzt.

Im Rahmen der senatsseitigen Beschlussfassung zu einer ersten Mitteltranche für 2026/27 sind für kurzfristige Investitionen, die sogenannte Sofortmaßnahmen, im Bereich der Modernisierung der Basisinfrastrukturen Mittel in Höhe von 2 Mio. € für Startaktivitäten/ Gründungsgutachten zum Neubau der BGM-Smidt-Brücke vorgesehen. Die weitergehende Verwendung von LuKIFG-Mittel für mittel- und langfristige Maßnahmen ist derzeit Gegenstand der Beratungen des Senats.

Angesichts der Gesamtauflaufzeit von zwölf Jahren bietet sich der Einsatz der Mittel für die Planung, Instandsetzung, Ertüchtigung und insbesondere den Neubau der Bürgermeister-Smidt-Brücke an.

Zu Frage 3:

Da eine Zuordnung der Bundesmittel auf die einzelnen Brückenmaßnahmen noch nicht benannt werden kann, wird auf die aktuelle Aufstellung der Wirtschaftspläne beziehungsweise der Finanzplanung verwiesen.

Hierbei sind für die Erhaltung von Großbrücken, unter anderem Bürgermeister-Smidt-Brücke, Wilhelm-Kaisen-Brücke, St.-Pauli-Brücke für die Planjahre 2026 -2029, ca. 26,85 Mio. EUR angesetzt.